

Protokoll Gemeindeversammlung

2. Gemeindeversammlung 2025 vom 04.12.2025

Datum:	4. Dezember 2025
Zeit:	19:00 – 20:40 Uhr
Ort:	Turnhalle Uhwiesen
Vorsitz:	Serge Rohrbach, Gemeindepräsident
Anwesend:	189 Stimmberechtigte
Gäste:	13 (nicht stimmberechtigt; inkl. Presse)
Stimmenzähler:	Erwin Meister, Tüchelrosstrasse 7 Urs Hiltbrunner, Brunngasse 12 Anita Bärtschi, Chlosterbergstrasse 26 Anja Kessler, Bruggwiesenweg 1
Protokoll:	Andi Pfenninger, Gemeindeschreiber
Protokoll umfasst	Beschlüsse 7 bis 11

Beschlüsse

7. Sanierung Kapelle Uhwiesen – Kreditbewilligung/Projektgenehmigung
8. Spiel- und Begegnungsplatz Grabenacker – Kreditbewilligung/Projektgenehmigung
9. Baurechtsvertrag Neubau Tennishalle - Genehmigung
10. Neufassung Baurechtsvertrag ASV Uhwiesen - Genehmigung
11. Budget/Steuerfuss 2026 der politischen Gemeinde - Genehmigung

Gegen die Traktandenliste und die Aktenaufgabe werden auf entsprechende Anfrage der Vorsitzen-
den keine Einwendungen erhoben. Die Ankündigung ist termingerecht erfolgt.

**L2.01.2 Kapelle Uhwiesen, Vers. Nr. 45, Kirchgasse 2
Sanierungs-/Restaurierungsprojekt
- Kreditbewilligung / Projektgenehmigung**

Beschluss 2025/7

Sachverhalt:

Die 1491 als Filiale der Pfarrkirche Laufen erstmals urkundlich erwähnte Kapelle Uhwiesen dürfte effektiv bereits um das Jahr 1400 erbaut worden sein. Schon seit langem von ihrer sakralen Nutzung entwidmet, kam die Kapelle 1969 ins Eigentum der politischen Gemeinde. Diese führte in den Jahren 1972 bis 1974 eine umfassende Instandsetzung des Gebäudes durch.

In der Kapelle befinden sich gotische Wandmalereien, welche vermutlich unmittelbar nach dem Bau angebracht wurden. Vor der Reformation war das Innere reich mit Renaissance-malereien ausgestattet, deren Erstellung in den Zeitraum zwischen 1511 und 1523 datiert wird. Kurz darauf wurden die Fresken im Zuge der Reformationswirren übertüncht und erst 1910 wiederentdeckt. Es dauerte nochmals rund 50 Jahre, bis der Wandschmuck im Zuge der erwähnten Instandstellung des Gebäudes freigelegt werden konnte.

Obwohl die seinerzeitigen Sanierungsmassnahmen von ausgezeichneter Qualität waren, nagt der Zahn der Zeit an der Kapelle. Innen- und Aussenwände weisen Feuchtigkeits-/Witterungsschäden und Risse auf. Im Juli 2024 beschloss der Gemeinderat deshalb, die Schäden von fachlich versierter Stelle beurteilen und Sanierungsmassnahmen vorschlagen zu lassen. Er beauftragte das Architekturbüro Johann Frei in Winterthur mit einer Schadenaufnahme und einer groben Kostenschätzung. Dieses wiederum ersuchte Fachfrau Doris Warger um eine Beurteilung des Zustandes der Wandmalereien sowie die Festlegung der notwendigen Massnahmen für deren Erhalt.

Anhand der Ergebnisse der Schadenaufnahme wurde das Architekturbüro Johann Frei mit der Ausarbeitung eines Bauprojektes mit Kostenvoranschlag beauftragt. Gleichzeitig wurde Doris Warger mit der Durchführung der wichtigsten Notmassnahmen zur Sicherung der Wandmalereien beauftragt. Für diese beiden Aufträge bewilligte der Gemeinderat Kredite von insgesamt CHF 94'053.00. Im Weiteren wurde für die Plandigitalisierung ein Kredit von CHF 9'521.45 bewilligt.

Die Ergebnisse hat Doris Warger in einer gut dokumentierten, schriftlichen Beurteilung der Voruntersuchung zusammengefasst. Doris Warger beurteilt die Malweise in der Uhwieser Kapelle als hochwertig und vergleicht sie von ihrer Bedeutung her mit der Ausmalung des Chores von Elgg aus dem Jahr 1514. Sie weist auf kleine, aber zahlreiche Malschichtausbrüche hin, welche nebst einer allgemein starken Oberflächenverschmutzung die Lesbarkeit der Malereien mindert. Auch die hellen Restflächen im Kapelleninnern sind stark verschmutzt.

Nebst den für den Erhalt dringend notwendigen Konservierungsarbeiten an den Wandmalereien soll auch die Gebäudehülle eine sanfte, aber umfassende Sanierung erhalten. Risse und Abplatzungen

beim Fassadenputz werden ausgebessert und der Schindelschirm am Dachreiter erneuert. Die gesamte Kirchturmtechnik ist revisions- und sanierungsbedürftig, und die Elektroinstallationen genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr.

Der Kostenvoranschlag (dat. 09.09.2025) mit Kostendach ergibt folgendes Bild:

<u>KAG:</u>	<u>Bezeichnung:</u>	<u>Betrag:</u>	
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	31'000.00
2	Gebäude	CHF	523'000.00
3	Betriebseinrichtungen	CHF	84'000.00
4	Umgebung	CHF	50'000.00
5	Baunebenkosten und Übergangskonten	CHF	84'521.00
6	Reserve	CHF	92'479.00
7	Rückvergütungen	CHF	- 254'133.00
9	Ausstattung	CHF	35'000.00
Total		CHF	645'867.00

Die Baudirektion des Kantons Zürich stellt einen Kostenbeitrag von CHF 254'133.00 aus dem Denkmalpflgefonds in Aussicht. Somit beläuft sich der der Gemeindeversammlung zu beantragende Kredit auf CHF 645'867.00. Ausgehend von einem Zinssatz von einem Prozent und einer Abschreibungsdauer von 20 Jahren (Erneuerungsunterhaltsinvestitionen bei Hochbauten) ergibt sich ein jährlicher Kapitaldienst von CHF 35'500.00.

Überlegungen zur Nutzung:

Aus Dokumenten zu einer (gescheiterten) Einverleibung des Kirchenguts in das politische Gemeindegut Ende des 19. Jahrhunderts ist ersichtlich, dass die Kapelle in jener Zeit der Aufbewahrung von landwirtschaftlichen Gerätschaften diene. Ein Projekt für den Umbau zu einem Gemeindesaal wurde im Jahr 1895 von der Gemeindeversammlung abgelehnt. Nachdem der Gemeinderat 1916 dem frisch gegründeten Turnverein die Benützung der Kapelle als Turnlokal für die Wintermonate verweigert hatte, wurde im Jahr 1928 das Gemeindearchiv eingebaut. Die Offerte von Architekt Pit Wyss aus dem Jahr 1966 für die Restaurierung der Kapelle spricht von „brutalen Einbauten des 19. und 20. Jahrhunderts, welche den als Schopf zur Aufbewahrung von alten Wegweisern, Tafeln, Stangen, Hydranten etc. genutzten Kirchenraum entstellten“.

Im Zuge der Übertragung des Eigentums der Kapelle von der Filialkirchgemeinde Uhwiesen an die politische Gemeinde im Jahre 1969 wurde die Frage der künftigen Nutzung eingehend diskutiert. Die diesbezüglichen Gespräche mit der reformierten Kirchgemeinde Laufen folgerten in der Erkenntnis, dass der Unterhalt der Kapelle gewährleistet werden muss, um den Zerfall des Baus und der Fresken zu verhindern. Gleichzeitig wurde die völlige Restauration als kultischer oder profaner Bau für irgendwelche Zwecke (z.B. als Ortsmuseum) als inopportun abgelehnt. Die Möglichkeit, dem Kirchenraum mit einer paritätischen Nutzung eine sinnvolle Aufgabe zu geben, wurde von den Behörden hingegen

als zweckmässig beurteilt. Aktuell nutzt die katholische Kirche Weinland die Kapelle im 2-Wochenrhythmus für Gottesdienste oder Eucharistiefeiern. Die jährliche Miete beläuft sich auf gut CHF 1'000.00.

Erwägungen:

Die Auslegeordnung der Behörden im Jahr 1969 hat unverändert Gültigkeit. Aufgrund der rudimentären Ausstattung (fehlende sanitäre Einrichtungen, kein Wasser-/Abwasseranschluss, nur wenig Umschwung ohne Parkierungsmöglichkeiten) sind die Nutzungsoptionen nach wie vor stark eingeschränkt.

Ebenfalls unverändert ist der kulturgeschichtliche Wert der Kapelle Uhwiesen. Mit dem vorliegenden Projekt kann die Erhaltung der Bausubstanz, der Einrichtungen und der Wandmalereien auf zweckmässige Art und Weise für die nächsten 50 Jahre sichergestellt werden. Dem Antrag des Gemeinderates vom 9. November 1971 an die Gemeindeversammlung für die seinerzeitige Sanierung kann nichts beigelegt werden:

«Die uns durch unsere Vorfahren gegebene Kapelle stellt eine Verpflichtung zur Erhaltung der von ihnen erschaffenen kulturellen und ideellen Wertschätze dar».

Erläuterungen

Ressortvorsteher Sven Studer erläutert die Vorlage anhand diverser Folien im Detail. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Diskussion

Seitens der Versammlungsteilnehmer wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Geschäft bei offener Abstimmung mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das vorliegende Bauprojekt «Instandsetzung Kapelle» des Architekturbüros Johann Frei, Inhaber Florian Grunder, Winterthur (Projekt und Kostenvoranschlag vom 9. September 2025) wird genehmigt und der notwendige Nettokredit von CHF 645'867.00 zu Lasten der Investitionsrechnungen 2026f bewilligt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Arch.-Büro Johann Frei, Inh. Florian Grunder, Hinterdorfstrasse 29, 8405 Winterthur
- Doris Warger, Industriestrasse 21, 8500 Frauenfeld
- BD Kanton Zürich, ARE, Benjamin Thommen, Stettbachstrasse 7, 8600 Dübendorf
- Stiftung Kulturgut, Luana Huwyler, Mail: info@kulturgut-stiftung.ch
- Hauswart Ernst Reolon, Mail: ernst@reolon.ch
- Finanzverwaltung
- Bezirksrat Andelfingen (für Ausstellung Rechtskraftbescheinigung)
- Akten

**V1.03.2 Spiel- und Begegnungsplatz Grabenacker
- Kreditbewilligung / Projektgenehmigung**

Beschluss 2025/8

Sachverhalt:

Seit vielen Jahren besteht auf der Rückseite des Werkgebäudes an der Wassergasse ein Fussballfeld. Der Rasenplatz inkl. Einzäunung wurde letztmals im Jahr 2012 umfassend saniert. Bereits im Jahr zuvor war im Einverständnis mit dem Armbrustschützenverein Uhwiesen (ASV) auf der Baurechtsfläche des Schützenhauses ein Kinderspielplatz errichtet worden. Beide Einrichtungen werden von der Bevölkerung rege genutzt. Im Jahr 2009 wurde zudem der Pachtvertrag über eine rund 23 Aren grosse Teilfläche des Areals für die Nutzung als Übungsplatz einer Hundesport-Gruppe abgeschlossen. Auch mit diesem Angebot konnte eine bestehende Lücke geschlossen werden.

Im Jahr 2021 sind Exponenten aus dem Umfeld des Tennisclubs Uhwiesen (TCU) an den Gemeinderat herangetreten mit der Absicht, die am Ende der Lebensdauer befindliche Ballonhalle zu ersetzen. Um den steigenden Bedürfnissen des Clubs resp. der Tennisschule für Winterplätze gerecht zu werden, beabsichtigen sie den Bau einer Halle abseits der bestehenden Aussenplätze. Wegen der Anbindung an das bestehende Clubhaus des TCU kristallisierte sich die Fläche des heutigen Fussball- resp. Kinderspielplatzes als am besten geeignetster Standort heraus.

Der Gemeinderat unterstützt die Bemühungen und anerkennt die Standortwahl. Gleichzeitig ist für die Behörde klar, dass die infolge eines allfälligen Neubaus wegfallenden Spielmöglichkeiten nicht ersatzlos gestrichen werden können. Die weiter östlich, ebenfalls in der Zone für öffentliche Bauten gelegene Parzelle Kat. Nr. 2529 bietet sich als Ersatzstandort an.

Für den Gemeinderat war ab Beginn der Planung klar, dass nicht lediglich das bei einem Bau der Tennishalle wegfallende Angebot ersetzt werden soll. Vielmehr soll im Sinne der Vision 2040 ein

attraktiver Begegnungsort für alle Generationen geschaffen werden. Zentrales Element ist ein sogenannter Pumptrack, ein geschlossener, asphaltierter Rundkurs mit Wellen und Steilkurven. Im Gegensatz zu anderen Einrichtungen wie Skaterparks etc. haben sich Pumptracks als vielseitige Spielanlagen etabliert, welche einer breiten Zielgruppe die Benützung mit diversen Sportgeräten erlauben, und deshalb nicht der Kurzlebigkeit von anderen Trendsportarten unterliegen.

Weil auch das Sportamt des Kantons Zürich diese Auffassung teilt, unterstützt es den Bau fest installierter Pumptrackanlagen finanziell. Als Grundlage für die Beitragszusicherung hat der Gemeinderat im Herbst 2023 seine Absicht zum Bau der Anlage bekräftigt und die spezialisierte Firma Velosolutions Schweiz GmbH, Flims, mit der Ausarbeitung eines Vorprojektes für eine Pumptrackanlage beauftragt. Mit Schreiben vom 22. Dezember 2023 hat das Sportamt unter Auflagen und Bedingungen einen Beitrag von CHF 75'000.00 zugesichert.

In der Folge hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 13. Februar 2024 die *berum.ch gmbh*, Wiesendangen, mit der Ausarbeitung der Machbarkeit, Konzeption sowie eines Vorprojektes beauftragt, und dafür einen Kredit von CHF 22'420.00 bewilligt. Den Landschaftsplanern, welche über eine grosse Erfahrung im Bereich der Gestaltung und Umsetzung von Freizeit-, Sport- und Schulanlagen verfügen, wurden folgende Zielvorgaben auf den Weg gegeben:

- Berücksichtigung Vorprojekt Pumptrackanlage Velosolutions GmbH
- Berücksichtigung Erschliessungsprojekt Quartierplan Hofacker
- Berücksichtigung Bachverlauf
- Spielplatzbereich für Kinder und Jugendliche
- Spielplatzbereich für Kleinkinder
- Sicherung Spielplatzbereiche gegenüber Bach und Strasse
- Schaffung von Begegnungszonen und Rückzugsbereichen generationsübergreifend
- Aufenthaltsbereiche und Grillstelle
- einfache Infrastruktur mit Toilette und Technikraum für Elektro und Wasser
- Parkierungsmöglichkeiten für Velo, Scooter, Veloanhänger
- Parkierungsmöglichkeiten für PW (nicht prioritär)
- Ausstattung mit Sitzgelegenheiten mit und ohne Tische, Trinkbrunnen, Abfalleimer, Infotafel
- Spielwiese auch für Ballspiele (kein Trainings- oder Turniersport)
- Einbindung von workout-Geräten, auch geeignet für ältere Personen
- Verbindungswege mit rollstuhlgängigen Hauptverbindungen
- Flächenbereiche für Bogenschiessen und Hundesport mit einfacher Infrastruktur

Um die Kostensicherheit zu erhöhen wurde eine Untersuchung des Baugrundes in Auftrag gegeben. Gleichzeitig wurde die *berum.ch gmbh* mit der Ausarbeitung eines Projektplanes inkl. Kostenvoranschlag +/- 10 Prozent beauftragt, wofür ein zusätzlicher Kredit von CHF 42'407.75 bewilligt wurde.

Projektbeschreibung:

Die vorliegende Konzeption der Umgebungsgestaltung setzt die Idee eines Begegnungsortes für Jung und Alt zeitgemäss um. Sie animiert die unterschiedlichen Anspruchsgruppen dazu, die vielfältigen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten altersgerecht und situativ zu nutzen. Den Freiflächen zwi-

schen den Spielbereichen kommt eine Begegnungsfunktion zu, welche durch eine durchdachte Bepflanzung unterstützt wird. Diese wiederum steigert die Biodiversität im Einklang mit dem angrenzenden Chatzenbach, und reduziert dank naturnahen Pflegegrundsätzen gleichzeitig den Unterhalt.

Der hindernisfrei gestaltete Hauptzugang zum Gelände des Spiel- und Begegnungsplatzes befindet sich bei der Abzweigung Wassergasse/Flurstrasse richtung Brand/Eichenberger (vis-à-vis Hof Anderegg). Hier ist auch das Veloparking situiert. Der grosszügige Eingangsbereich umfasst die WC-Anlage mit dem Technikraum, einen gedeckten Aussensitzplatz, den Spielbereich für Kleinkinder, Tischsitzbänke und hochstämmige Laubbäume zur Beschattung. Wasserpumpe und Matschtisch sind die Highlights im Kleinkinderbereich, welcher auch für Kinder mit körperlichen Einschränkungen zugänglich und nutzbar ist.

Das aus unbehandelten, formwilden Robinien-Harthölzern und stahlverstärkten Seilen bestehende Spielangebot des Kletterparks richtet sich an grössere Kinder. Von einem Rutschurm auf einem ca. 2 m hohen Spielhügel führt eine geschwungene, auslaufende Rutschbahn hinab. Auch dieser Bereich wird von schattenspendenden Hochstammbäumen umgeben.

Im Fühl-, Balancier- und Kriechparcour werden diverse Oberflächenmaterialien in unterschiedlichen Fortbewegungsarten auf sinnliche Art und Weise erlebbar gemacht. Dieses Angebot eignet sich besonders auch für ältere Semester. Ein parallel geführter Verbindungsweg ermöglicht den rollstuhlgängigen Zugang zur angrenzenden Grillstelle.

Auch der Generationenpark bietet ein Angebot für jedermann. Im Street Workout kann das Krafttraining an die frische Luft verlegt werden. Diverse Balanciergeräte ermöglichen das Gleichgewichtstraining, und unterschiedliche Schaukeln laden zum sprichwörtlichen Seele-baumeln-lassen ein.

Das eigentliche Kernelement, der asphaltierte Pumptrack, ist Spielplatz und Trainingsstrecke zugleich – sei es mit Mountainbike, BMX, Skateboard, Inline-Skates oder Scooter. Der Velosolutions-Pumptrack erfüllt sämtliche Anforderungen für grosse Wettkämpfe, bleibt aber gleichzeitig für alle Geschicklichkeitsstufen zugänglich. Auf dem Kids-Pumptrack erlernen die Anfänger und Kinder spielerisch die Bewegungsabläufe des «Pumpens». Die ansteigenden Kurven der asphaltierten «Bowl» sind Hotspot für Freestyle-Tricks und fördern Kreativität und Balance.

Die zentrale grosse Spielfläche wird bewusst nicht als geometrisch abgegrenzte Fläche ausgestaltet, sondern hat mit geschwungenen Linien den Charakter einer Parkanlage. Angrenzende Wiesen- und Rasenterrassen mit Holzdecks können als Tribüne oder sonstige Aufenthaltsorte genutzt werden. Das Spielfeld wird mit einem bodennahen, belastbaren Sportrasenaufbau mit Entwässerungsdrainagen und einer Beregnungsanlage ausgestaltet.

Auf der Westseite der Spielfläche, abgegrenzt durch einen engmaschigen Gittermattenzaun, entsteht eine 50 m lange und 10 m breite Bogenschiessbahn mit gedecktem Unterstand. Der Zugang ist rollstuhlgängig und die Anlage somit auch für Personen mit körperlichen Einschränkungen erreichbar.

In der südwestlichen Ecke des Areals, von der Bogenschiessanlage gegenüber dem Spiel- und Begegnungsplatz abgeschottet ist eine quadratische Rasenfläche für die Hundesportgruppe mit Schulumöglichkeiten vorgesehen. Der Zugang erfolgt separat seitens der Flurstrasse Kat. Nr. 2536.

Geplant ist eine umlaufende leichte Umzäunung. Für die Unterbringung des Materials der Hundetrainerin ist ein einfacher Container vorgesehen.

Auf dem Areal des Spiel- und Begegnungsplatzes stehen verschiedene Aufenthaltsbereiche zur Verfügung. Nebst dem gedeckten Unterstand im Eingangsbereich ist ein Grillplatz mit Beobachtungsplattform am Wasser, ein Picknick- und Aufenthaltsplatz mit Blick auf den Pumptrack sowie ein Aussichtspunkt mit Sitzplatz geplant.

Das Oberflächenwasser des gesamten Areals wird der Versickerung vor Ort zugeführt. Um Überraschungen hinsichtlich Bodenbeschaffenheit vorzubeugen, wurden Bodenproben erhoben. Gemäss den gemachten Sondagen werden diese als unbedenklich eingestuft. Der Boden ist unbelastet und kann vor Ort wiederverwendet werden. Das Bauprojekt wurde auf eine optimale Höhe gelegt, so dass sich die Erdbewegungen auf ein Minimum beschränken. Für die neue Geländemodellierung muss der gesamte Unter- und Oberboden abgetragen und später wieder angelegt werden. Dabei wird so viel Bodenmaterial wie möglich vor Ort wiederverwertet.

Bei guter Witterung wird mit einer Bauzeit von 11 Monaten gerechnet. Im Idealfall kann der neue Spiel- und Begegnungsplatz in Betrieb genommen werden, bevor das bestehende Fussballfeld und der Spiel- und Hundetrainingsplatz dem Neubau der Tennishalle weichen müssen.

Investitions- und Folgekosten:

Der Kostenvoranschlag +/- 10 Prozent der berum.ch gmbh (dat. 28.11.2024) rechnet mit Gesamtkosten von CHF 2'125'550.00 (inkl. MwSt). Seitens des Sportamtes des Kantons Zürich ist ein Beitrag von CHF 75'000.00 für den Bau des Pumptracks verbindlich zugesichert. Mit der Zustimmung zum Bauvertragsvertrag verpflichtet sich die Racket Arena GmbH zu einer Kostenbeteiligung im Betrag von CHF 100'000.00. Somit beläuft sich der der Gemeindeversammlung zu beantragende Kredit auf CHF 1'950'550.00. Ausgehend von einem Zinssatz von einem Prozent und einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren (Sport- und Freizeitanlagen) ergibt sich ein jährlicher Kapitaldienst von CHF 58'500.00.

Für den Unterhalt des Spiel- und Begegnungsplatzes wird mit einem Pensenaufwand von durchschnittlich rund 20 Stellenprozent gerechnet. Es ist vorgesehen, ein bereits bestehendes Arbeitsverhältnis beim Gemeindewerk um dieses Pensum zu erhöhen. Die jährlich wiederkehrenden Kosten hierfür würden sich in diesem Fall auf rund CHF 20'000.00 belaufen.

Gemäss Art. 16. Abs. 1 Ziff. 4 ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 3'000'000.00 für einen bestimmten Zweck und von neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 100'000.00 für einen bestimmten Zweck.

Erwägungen:

Der Hauseigentümerverband (HEV) Region Winterthur erstellt jedes Jahr ein Rating bezüglich Wohneigentum für 49 Gemeinden zwischen Pfäffikon ZH im Süden und Feuerthalen im Norden. Unterschiedliche Parameter wie Immobilienpreise, Steuerfuss und Einkommen, Wohneigentumsquote so-

wie gesellschaftliche Themen wie öffentlicher Verkehr, Sicherheit oder Bevölkerung werden bepunktet und fliessen in die Bewertung ein. Im Rating 2024 belegte die Gemeinde Laufen-Uhwiesen den 44. und viertletzten Platz. Zwar konnte sich die Gemeinde im laufenden Jahr dank besseren Ergebnissen im Bereich Immobilienpreise und Finanzielles ins vordere Mittelfeld schieben. Im Bereich Gesellschaft fiel sie jedoch vom viertletzten auf den drittletzten Rang zurück. Dies macht deutlich, dass in diesem Bereich Defizite vorhanden sind.

Gemäss Angaben des Statistischen Amtes hat die Bevölkerung von Laufen-Uhwiesen mit 47.3 Jahren das zweithöchste Durchschnittsalter aller Gemeinden im Kanton Zürich (im Vergleich dazu Volken mit 41 Jahren).

Auch aufgrund dieser Ergebnisse hat sich der Gemeinderat für seine Vision 2040 das Ziel einer durchmischten Bevölkerung gesetzt. Es sollen innovative Angebote für Wohnen, Arbeiten, Mobilität und Freizeit sowie vielfältige Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden. Auf dem rund 2 Hektar grossen, gemeindeeigenen Baulandgebiet im Hofacker könnte diese Vision Realität werden. Mit entsprechenden Angeboten erhofft man sich vor allem auch die Ansiedlung von jungen Familien. Der Gemeinderat betrachtet die Investition in den Spiel- und Begegnungsplatz als attraktive Vorleistung, um die für den angrenzenden Hofacker gesteckten Ziele zu erreichen.

Erläuterungen

Gemeindepräsident Serge Rohrbach erläutert die Vorlage anhand diverser Folien im Detail. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Diskussion

Pierre Schnellmann erkundigt sich, wie der Eintrag von Tierkot auf dem Areal (insbesondere dem Sandspielplatz) verhindert wird. Serge Rohrbach weist darauf hin, dass das Areal einerseits mit einem Zaun, andererseits aber auch mit dem Bach vom umliegenden Kulturland abgegrenzt ist.

Marianne Johann möchte wissen, wie möglichem Mehrverkehr aufgrund von auswärtigen Besuchern begegnet wird. Zudem bemängelt sie, dass die Kosten für die Wiederinstandstellung der Wassergasse im Kostenvoranschlag nicht enthalten seien. Serge Rohrbach zeigt anhand des Projektplanes auf, dass genügend Parkplätze für mit Autos anreisenden Besuchern vorhanden sind. Werkvorsteher René Manser hält fest, dass der Ausbau der Wassergasse im Rahmen des Quartierplanes Hofacker erfolgt, welcher - abgesehen von der Koordination der Bauarbeiten - mit dem Bau des Spiel- und Begegnungsplatzes keinen Zusammenhang hat.

Urs Keller fragt, ob es schon ähnliche Projekte gibt, welche die Integration der Bedürfnisse verschiedener Nutzergruppen beinhalten. Serge Rohrbach macht klar, dass sich der Gemeinderat mit dem Ziel der Durchmischung nicht an anderen Beispielen orientiert hat.

Beat Schlatter würde den Bogenschiessplatz aus Sicherheitsüberlegungen an den westlichen Rand des Areals schieben. Serge Rohrbach weist auf das Problem der Höhendifferenzen hin. Zudem musste der hindernisfreie Zugang zum Bogenschiessplatz gewährleistet sein.

Daniel Ribi möchte wissen, wie möglichem Vandalismus begegnet werden soll. Serge Rohrbach will den Betrieb des Spiel- und Begegnungsplatzes ohne polizeiliche Massnahmen (Videoüberwachung etc.) starten. Sollten sich aufgrund von konkreten Vorfällen Massnahmen aufdrängen, werden diese situativ vorgenommen.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Geschäft bei offener Abstimmung mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das vorliegende Bauprojekt Spiel- und Begegnungsplatz der berum.ch gmbh, Wiesendangen (Technischer Bericht und Kostenvoranschlag vom 28.11.2024) wird genehmigt und der notwendige Nettokredit von CHF 1'950'550.00 zu Lasten der Investitionsrechnungen 2026f bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - berum.ch gmbh, Hanspeter Jäger, Neinernstrasse 53, 8542 Wiesendangen
 - Velosolutions Schweiz GmbH, Dominik Bosshard, Via Stenna 4, 7017 Flims
 - Sportamt Kanton Zürich, Lukas Riedener, Neumühlequai 8, 8090 Zürich
 - Racket Arena gemeinnützige GmbH in Gründung, Daniel Fitze, Furtweg 9, 8248 Uhwiesen
 - Tennisclub Uhwiesen, Michael Rapold, Mail: praesident@tc-uhwiesen.ch
 - ASV Uhwiesen, Fridolin Veyhl, Mail: info@asv-uhwiesen.ch
 - Gaby Winkler, Agility Country Speeders, Mail: gaby.winkler@bluewin.ch
 - Ruedi Anderegg, Mail: info@hofladen-anderegg.ch
 - Finanzverwaltung
 - Bezirksrat Andelfingen (für Ausstellung Rechtskraftbescheinigung)
 - Akten

**V1.03.2 Neubau Sporthalle auf Kat. Nr. 2674, Wassergasse
Baurechtsvertrag mit Racket Arena GmbH
- Genehmigung**

Beschluss 2025/9

Mit aktuell 320 Mitgliedern (wovon 125 JuniorInnen) ist der im Jahr 1976 gegründete Tennisclub Uhwiesen (TCU) der mitgliederstärkste Sportverein des Dorfes. Insbesondere der Juniorenbetrieb ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Die Tennisschule iTENNIS von Tobias Köck unterrichtet wöchentlich 120 SpielerInnen auf dem Areal des TCU.

Weil die bestehende Traglufthalle für den Winterbetrieb zudem am Ende ihrer Lebensdauer angelangt ist, benötigt der Club zusätzliche Spielmöglichkeiten. Bereits im Herbst 2021 haben Exponenten des TCU den Gemeinderat bezüglich Machbarkeit eines Tennishallen-Neubaus kontaktiert. Aus unterschiedlichen Gründen, insbesondere infolge Wechsels einer möglichen Trägerschaft des Neubaus, haben sich die Verhandlungen in die Länge gezogen. Nunmehr ist aber sowohl der Projektumfang als auch die Trägerschaft bestimmt. Aus baurechtlicher Sicht sollten dem Vorhaben keine Hindernisse im Weg stehen. Die Finanzierung des Neubaus ist soweit gesichert, dass zwischen der Gemeinde und der in Gründung befindlichen Racket Arena gemeinnützige GmbH ein Baurechtsvertrag ausgearbeitet werden konnte.

Das vorliegende Projekt sieht den Bau einer Halle mit drei Tenniscourts und 2 bis 3 Padelplätzen vor. Situier ist die Halle östlich des Werkgebäudes auf jenem Areal, welches aktuell als Rasenspielfeld, als Kinderspielplatz sowie als Übungsgelände der Hundesportgruppe genutzt wird. Vom Projekt nicht tangiert ist der Schiessstand sowie das Vereinslokal des Armbrust- und Bogenschützenvereins (ASV). Im Zusammenhang mit der fälligen Erneuerung des Baurechtsvertrages mit dem ASV wird ein gegenseitiges Näherbau- sowie Fuss- und Fahrwegrecht vereinbart.

Der gewählte Standort hat zur Folge, dass die Freizeit- und Spielangebote der Gemeinde aufgehoben werden müssen. Der Gemeinderat hat dies zum Anlass genommen, auf Kat. Nr. 2529 (östlich der bestehenden Aussentennisplätze) einen komplett neuen Spiel- und Begegnungsplatz zu planen. Zwischen diesen beiden zur Diskussion stehenden Projekten besteht eine direkte Abhängigkeit. Nur wenn der Souverän dem Baurechtsvertrag mit der Racket Arena GmbH zustimmt und die Halle auch tatsächlich realisiert wird, kommt der Neubau des Spiel- und Begegnungsplatzes in Betracht.

Das für die Neubauten benötigte Land soll der Betreiberin der Tennishalle von der Gemeinde im Baurecht abgegeben werden. Konkret geht es um eine Gesamtfläche von 5'489 m² in der Zone für öffentliche Bauten, wovon der Hallengrundriss ca. 3'100 m² ausmacht. Das Baurecht ist auf die Dauer von 100 Jahren festgelegt und übertragbar. Die Baurechtsnehmerin ist verpflichtet, die erstellten Bauten und Anlagen während der Dauer des Baurechts ordnungsgemäss zu pflegen, zu unterhalten und nötigenfalls zu erneuern.

Die Betreibergesellschaft entschädigt die Gemeinde für den Wegfall des Rasenspielfeldes, des Spielplatzes und des Übungsgeländes der Hundesportgruppe einmalig mit CHF 100'000.00. Zusätzlich wird ein jährlicher Baurechtszins von CHF 4'495.00 fällig. Die Festlegung des Baurechtswertes erfolgt

nach den Richtlinien des Gemeindeamtes des Kantons Zürich, der Zinssatz wurde mit einem Prozent veranschlagt.

Der Baurechtsvertrag regelt sowohl den ordentlichen als auch den vorzeitigen Heimfall und das Vorkaufsrecht. Nach rechtskräftiger Zustimmung der Gemeindeversammlung sowohl zum vorliegenden Vertrag als auch zum Kredit für den Spiel- und Begegnungsplatz Grabenacker müssen vor Eintragung der Baurechtsdienstbarkeit im Grundbuch folgende zusätzlichen Bedingungen erfüllt sein:

- Einreichung eines bewilligungsfähigen Baugesuches (innert 16 Wochen)
- Eintragung Betreibergesellschaft im Handelsregister (innert 8 Wochen)
- Vorlage Finanzierungsnachweis durch Baurechtsnehmerin (innert 16 Wochen)

Nach Eintragung des Baurechts im Grundbuch hat die Baurechtsnehmerin acht Monate Zeit, mit dem Bau der Halle zu beginnen. Die Inbetriebnahme ist auf den Beginn der Wintersaison 2027/28 geplant.

Beurteilung finanzrechtliche Zuständigkeit:

Die Zuordnung des vorliegenden Baurechtes zum Finanz- oder Verwaltungsvermögen ist aufgrund der verfolgten Absichten und Interessen zu beurteilen. Bereits die lange Dauer des Baurechtes und das öffentliche Interesse an der Gewährung desselben sprechen gegen ein normales Geschäft im Finanzvermögen, ebenso die Lage des Grundstücks in der Zone für öffentliche Bauten. Ein zusätzliches Indiz für die Zuordnung zum Verwaltungsvermögen ist die aktuelle Nutzung des Grundstücks mit Fussball-, Spiel- und Hundesportplatz. Diese Nutzungen sollen ja nicht aufgegeben, sondern auf dem benachbarten Grundstück weitergeführt werden. Auch nach Auffassung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich deutet die Summe der Hinweise im vorliegenden Fall klar auf ein Baurecht im Verwaltungsvermögen hin. Es ist offensichtlich, dass mit dem Baurecht zugunsten der Racket Arena GmbH keine reinen Anlagezwecke verfolgt werden.

Das fragliche Grundstück ist schon lange im Besitz der Gemeinde und somit vollständig abgeschrieben. Vergleichspreise für Landverkäufe in der Zone für öffentliche Bauten fehlen gänzlich. Für die Klärung der Zuständigkeit für die Gewährung des Baurechts gemäss gültiger Gemeindeordnung kann stattdessen auf Bewertungsvorschriften gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden abgestützt werden. Je nach Betrachtungsweise ergibt dies Werte von CHF 449'500.00 (nur Gebäudegrundfläche) oder CHF 796'050.00 (ganze Baurechtsfläche). Entsprechend ist die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung eindeutig gegeben.

Erwägungen:

Die Mitgliederentwicklung beim TC Uhwiesen ist eine Erfolgsgeschichte. Insbesondere für Kinder und Jugendliche stellt die Ausübung des Tennissports eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung dar. Der Gemeinderat bekennt sich ohne Wenn und Aber zum Verein, seinen Aktivitäten und seiner Infrastruktur und begrüsst den Bau der neuen Halle anstelle der nicht sonderlich gefälligen Traglufthalle. Das Vorhaben deckt sich bezüglich dem Bestehen von innovativen Angeboten für Wohnen, Arbeiten, Mobilität und Freizeit sowie vielfältigen Begegnungsmöglichkeiten mit der Vision Laufen-Uhwiesen 2040. Unter dem Titel «Innovative Angebote» ist der Tennisclub gar namentlich erwähnt.

Auch wenn der vorliegende Baurechtsvertrag nicht mit dem Tennisclub selber, sondern einer Betreibergesellschaft abgeschlossen wird, ist der Gemeinderat überzeugt, dass das geschaffene Angebot der Dorfgemeinschaft als Ganzem dienen wird. Umso mehr, als die Racket Arena in der Organisationsform einer gemeinnützigen Gesellschaft geführt werden soll.

Erläuterungen

Gemeindepräsident Serge Rohrbach erläutert die Vorlage anhand diverser Folien im Detail. Aufgrund der von der Baurechtsberechtigten beantragten Steuerbefreiung hat das Kantonale Steueramt im Vorfeld der Abstimmung interveniert und folgende Ergänzungen im Baurechtsvertrag angeregt:

IV. Gegenleistung für die Einräumung der Dienstbarkeit

(...)

3. Die Baurechtsberechtigte stellt der Grundeigentümerin jährlich eine Jahresrechnung zu und gewährt ihr Einsitz mit einem/einer Vertreter/in des Gemeinderates im Aufsichtsgremium der gemeinnützigen Gesellschaft.

VI. B Vorzeitiger Heimfall

(...)

Als grobe Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen durch die Baurechtsberechtigte erachten die Vertragschliessenden u.a. *sowohl die Nichteinhaltung des Gesellschaftszwecks der Baurechtsberechtigten als auch den Verzug von mehr als sechs Monaten bei der Bezahlung des Baurechtszinses.*

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Diskussion

Seitens der Versammlungsteilnehmer wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Geschäft bei offener Abstimmung mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der vorliegende Baurechtsvertrag mit der Racket Arena GmbH bezüglich Baurecht auf Kat. Nr. 2674 für eine Sporthalle (mit Änderungen gemäss Erläuterungen) wird genehmigt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Racket Arena gemeinnützige GmbH in Gründung, Daniel Fitze, Frutweg 9, 8248 Uhwiesen
- Tennisclub Uhwiesen, Michael Rapold; Mail: praesident@tc-uhwiesen.ch
- ASV Uhwiesen, Fridolin Veyhl, Mail: info@asv-uhwiesen.ch
- Notariat und Grundbuchamt Feuerthalen, Trüllergasse 6, 8245 Feuerthalen
- Finanzverwaltung
- Bezirksrat Andelfingen (für Ausstellung Rechtskraftbescheinigung)
- Akten

V1.03.2 Clubhaus Armbrust- und Bogenschützenverein Uhwiesen Beschluss 2025/10
Erneuerung Baurechtsvertrag Kat. Nr. 2674
- Genehmigung

Ausgangslage

Am 29. Juli 1977 wurde zwischen der politischen Gemeinde Laufen-Uhwiesen und dem Armbrustschuessverein Uhwiesen ein selbständiges und dauerndes Baurecht für den Betrieb einer Armbrustschuessanlage, bestehend aus einem Schützenhaus mit 15 Standplätzen, einer Schützenstube, einer Toilettenanlage inkl. Nebenräumlichkeiten sowie 15 automatischen Scheibenbahnen mit Schutzwand vereinbart. Das Baurecht wurde auf 50 Jahre befristet und der Baurechtszins auf CHF 50.00/Jahr festgesetzt. Aufgrund des Baus einer Transformatorenstation der EKZ in der nordöstlichen Ecke der Baurechtsfläche an der Wassergasse wurde diese im Jahr 1992 von ursprünglich 23 Aren auf ca. 21.5 Aren reduziert. Mit dem Bau des Kinderspielplatzes im Jahr 2011 reduzierte sich die Baurechtsfläche nochmals erheblich.

Weil innerhalb der Aktivitäten des Armbrustschuessvereins ASV das Bogenschiessen eine stets grössere Bedeutung bekommt (der Verein hat sich mittlerweile in Armbrust- und Bogenschützenverein umbenannt), ersuchte Fridolin Veyhl namens des ASV den Gemeinderat mit Brief vom 14. Februar 2023 um Erweiterung des Vereinsgeländes in westlicher Richtung. Gleichzeitig wurde von Exponenten des Tennisclubs Uhwiesen das Interesse am Neubau einer Sporthalle auf dem benachbarten Gelände signalisiert. Der Gemeinderat hat dies zum Anlass genommen, die Nutzung des unüberbauten Teils der Zone für öffentliche Bauten im Grabenacker komplett neu zu planen. In das Projekt eines Spiel- und Begegnungsplatzes ist auch ein Schiessstand für die Bogenschützen integriert, so dass das Anliegen des ASV obsolet wird.

Erwägungen

Das Baurecht des ASV läuft am 29. Juli 2027 aus. Unter dem Gesichtspunkt, dass mit der Integration des Bogenschiesssports die Mitgliederzahl in den letzten Jahren stark angestiegen ist, befürwortet der Gemeinderat die Verlängerung des Baurechts. Im Sinne der in der Vision 2040 postulierten innovativen Angebote für Wohnen und Freizeit sowie dem Bestehen von vielfältigen Begegnungsmöglichkeiten reihen sich die Aktivitäten des ASV bestens ein.

Der nun vorliegende Entwurf des Baurechtsvertrages trägt sowohl den eingangs erwähnten Reduktionen der Baurechtsfläche einerseits als auch dem angrenzenden Projekt für den Neubau der Sporthalle andererseits Rechnung. Gegenseitig wird ein Näherbau- sowie ein Fuss- und Fahrwegrecht vereinbart. Analog dem Baurecht für die Sporthalle ist auch das Baurecht für den ASV übertragbar und gilt für 100 Jahre. Sowohl die Einräumung als auch die Ausübung

des Baurechts ist unentgeltlich. Im Weiteren regelt der Vertrag den ordentlichen und den vorzeitigen Heimfall sowie die Ausübung des Vorkaufsrechts.

Der Baurechtsvertrag bedarf neben der Zustimmung der Gemeindeversammlung auch jener der Generalversammlung des Armbrust- und Bogenschützenvereins Uhwiesen.

Erläuterungen

Gemeindepräsident Serge Rohrbach erläutert die Vorlage anhand diverser Folien im Detail. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Diskussion

Seitens der Versammlungsteilnehmer wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Geschäft bei offener Abstimmung mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der vorliegende Baurechtsvertrag mit dem Armbrust- und Bogenschützenverein Uhwiesen bezüglich Baurecht auf Kat. Nr. 2674 für eine Armbrust- und Bogenschützenanlage mit Clubhaus und Nebeneinrichtungen (Zielscheiben etc.) wird genehmigt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- ASV Uhwiesen, Fridolin Veyhl, Rheinfalstrasse 5, 8447 Dachsen
- Racket Arena Gemeinnützige GmbH in Gründung, Daniel Fitze, Furtweg 9, 8248 Uhwiesen
- Tennisclub Uhwiesen, Michael Rapold; Mail: praesident@tc-uhwiesen.ch
- Notariat und Grundbuchamt Feuerthalen, Trüllergasse 6, 8245 Feuerthalen
- Finanzverwaltung
- Bezirksrat Andelfingen (für Ausstellung Rechtskraftbescheinigung)
- Akten

**F2.07 Budget 2026 der politischen Gemeinde
- Genehmigung, Festsetzung des Steuerfusses**

Beschluss 2025/11

Sachverhalt:

Das Budget 2026 weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	7'424'700.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	4'428'000.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	- 2'996'700.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	5'481'100.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	920'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	4'561'100.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	CHF	7'135'000.00
Steuerfuss		40 %

Erfolgsrechnung

Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	2'996'700.00
Steuerertrag bei 40 %	CHF	2'854'000.00
Aufwandüberschuss	CHF	- 142'700.00

Der Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Erwägungen:

Bericht des Gemeindevorstandes

Einleitende Bemerkungen zum Budget und zur Rechnungslegung:

In seiner jährlichen Klausur hat sich der Gemeinderat intensiv mit der Investitionsplanung für die kommenden Jahre auseinandergesetzt. Es zeigt sich, dass in den Folgejahren ein höherer Investitionsbedarf vorhanden ist. Zu erwähnen sind die Sanierung des Werkgebäudes, die Aufwertung und Renaturierung des Weihers, die Instandsetzung der Kapelle, der Bau des Spiel- und Begegnungsplatzes Grabenacker, die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED sowie die Entwicklung des Baugebietes Hofacker. Zudem wird der sogenannte Kulturbeitrag an den Bau der Turnhalle fällig, dem die Gemeindeversammlung bereits am 6. Juni 2024 zugestimmt hat. All diese Ausgabenposten haben ihren Ursprung im Räumlichen Entwicklungsleitbild und der Vision Laufen-Uhwiesen 2040.

a. Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung:

Dank den guten Ergebnissen der letzten Jahre kann die Gemeinde die Investitionen gut verkraften. Zu den erfreulichen Ergebnissen haben die reichlich fliessenden, aber schwer zu budgetierenden Grundstücksteuern massgeblich beigetragen. Aber auch die Erträge aus den ordentlichen Steuern sind sehr stabil und tragen zur gesunden Finanzsituation der Gemeinde bei. Bei den Ausgaben zeigt sich ein differenziertes Bild. Die Pflegekosten haben sich nach starkem Anstieg in den vergangenen Jahren etwas konsolidiert. Hingegen steigen die Ausgaben im Bereich der sozialen Sicherheit (inkl. Beiträge an die Bezirkslösung Asyl) unvermindert an.

b. Stand ihrer Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten):

Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2026 und der kommenden Legislatur bildet die Entwicklung des Areals Hofacker mittels Gestaltungsplan. Weil die Arbeit beim Sozialamt ständig komplexer wird, die Kleinräumigkeit und tiefe Fallzahlen den Einsatz von technischen Hilfsmitteln und die Fallführung aber wenig effizient ausgestalten lassen, soll die gemeinsame Aufgabenerledigung mit weiteren Gemeinden geprüft werden. Für den Kläranlageverband steht ein Anschluss an die ARA Röti in Neuhausen am Rheinfall zur Debatte.

c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres:

Gemeindehaus und Chloster

- kein a.o. Liegenschaftsaufwand geplant	Minderaufwand	CHF	25'000.00
--	---------------	-----	-----------

Kultur, Freizeit und Sport

- keine a.o. Anschaffungen geplant	Minderaufwand	CHF	43'100.00
------------------------------------	---------------	-----	-----------

Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime:

- höhere Beiträge an Pflegefinanzierung	Mehraufwand	CHF	49'100.00
---	-------------	-----	-----------

Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege:

- höhere Pflegefinanzierung Spitex	Mehraufwand	CHF	50'800.00
------------------------------------	-------------	-----	-----------

Soziale Sicherheit

- Alimentenbevorschussung	Minderaufwand	CHF	20'000.00
- KiTa Dachsen/Projekt Hort	Mehraufwand	CHF	50'000.00
- Hochrechnung wirtschaftliche Hilfe	Mehraufwand	CHF	40'000.00
- Beitrag Bezirkslösung Asyl	Mehraufwand	CHF	46'100.00
- Springerlösung Sozialamt	Mehraufwand	CHF	40'000.00

Wasserversorgung:

- Schutzzonenreglemente Quellen	Mehraufwand	CHF	20'000.00
---------------------------------	-------------	-----	-----------

Forstwirtschaft:

- Wegfall a.o Aufwand Loschenhütte	Minderaufwand	CHF	20'000.00
------------------------------------	---------------	-----	-----------

Finanzen:

- erwarteter Mehreingang Gemeindesteuern	Mehrertrag	CHF	24'900.00
- erwarteter Mehreingang Grundstückgewinnsteuer	Mehrertrag	CHF	100'000.00
- Buchgewinn Neubewertung Finanzvermögen	Mehrertrag	CHF	170'200.00

d. Begründung des Antrags zum Steuerfuss:

Der budgetierte Aufwandüberschuss kann problemlos über das vorhandene Eigenkapital abgedeckt werden. Aufgrund der eingangs erwähnten hohen Investitionskosten der kommenden Jahre sieht der Gemeinderat derzeit keinen Spielraum für eine Reduktion des Steuerfusses.

Der Gemeinderat empfiehlt, den Steuerfuss für das Jahr 2026 bei 40 % zu belassen.

Erläuterungen

Finanzvorstand und Gemeindepräsident Serge Rohrbach erläutert die Vorlage. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Diskussion

Andreas Knöpfli konstatiert, dass die Budgets in der Vergangenheit tendenziell pessimistisch erstellt wurden, die Ergebnisse der Jahresrechnung dann aber jeweils deutlich besser ausfielen. Er stellt deshalb den Antrag, den Steuerfuss für 2026 um 2 Prozent zu senken.

Der Antrag wird mit 128 Nein gegen 22 Ja-Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Geschäft in der Schlussabstimmung bei offener Abstimmung mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das vorliegende Budget 2026 der politischen Gemeinde Laufen-Uhwiesen wird genehmigt und der Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 40 % festgesetzt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - RPK Laufen-Uhwiesen, Markus Brühlmann (Präsident); Mail: bruehlmann@shinternet.ch
 - Swissplan.ch, Patrice Mayer; Mail: patrice.mayer@swissplan.ch
 - Finanzverwaltung
 - Bezirksrat Andelfingen (für Ausstellung Rechtskraftbescheinigung)
 - Akten

G2	GEMEINDEVERSAMMLUNG
G2.03.3	Beantwortung von Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Die folgende Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz wurde an der Versammlung beantwortet:

- Anfrage von Andreas Widmer, Schulstrasse 4d, Uhwiesen, betreffend Asylwesen

Die Beantwortung der Anfrage wurde dem Fragesteller vor der Versammlung in schriftlicher Form postalisch zugestellt.

Auf entsprechende Anfrage des Vorsitzenden werden gegen die Versammlungsführung und gegen den Verlauf der Versammlung keine Einwendungen erhoben.

Protokoll 2. Gemeindeversammlung 2025 vom 04.12.2025

Im Weiteren weist der Vorsitzende auf das Rekursrecht gemäss § 19 VRG hin.

Die Versammlung wird um 20:40 Uhr als geschlossen erklärt.

Uhwiesen, 5. Dezember 2025

Für die Richtigkeit

Der Gemeindepräsident:



S. Rohrbach

Der Gemeindeschreiber:



A. Pfenninger